

Seite: 1/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: CF 200 - Komponente A

· Artikelnummer: 2363

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes /

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

des Gemisches Fugenmörtel

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant: BOTAMENT Systembaustoffe

Am Kruppwald 1 D-46238 Bottrop

Tel.: ++49(0)2041 101-90 Fax.: ++49(0)2041 101-988

· Auskunftgebender Bereich: Technische Abteilung

msds@botament.de

• **1.4 Notrufnummer:** Telefon: +49 / (0)700 24112112 (MCR)

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

· 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

· 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS07

· **Signalwort** Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Portland-Zement (chromatarm) calcium suifoaluminate clinker

Calciumformiat

Flue dust, portland cement

(Fortsetzung auf Seite 2)



Seite: 2/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 1)

• **Gefahrenhinweise** H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/

Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

anrufen.

P321 Besondere Behandlung (siehe auf diesem

Kennzeichnungsetikett).

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Behälter dicht verschlossen halten.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Gefährliche Inhaltsstof	fe:	
CAS: 14808-60-7 EINECS: 238-878-4	Quarzsand Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	25-50%
CAS: 65997-15-1 EINECS: 266-043-4	Portland-Zement (chromatarm) Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	25-50%
EG-Nummer: 934-133-9	calcium suifoaluminate clinker Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317; STOT SE 3, H335	≥3-<10%
CAS: 544-17-2 EINECS: 208-863-7	Calciumformiat Eye Dam. 1, H318	<i>≥</i> 1-<2,5%
CAS: 68475-76-3	Flue dust, portland cement Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335	≥1-<2,5%
CAS: 69012-64-2 EINECS: 273-761-1	amorphes Siliziumdioxid Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	<2,5%
	Day Montage day angeführten Cafabyanbinggaist day	A

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

DE



Seite: 3/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 2)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen · nach Einatmen: Für Frischluft sorgen

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. · nach Hautkontakt: · nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

· nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen

· 4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

· 5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Gefahren Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren Nicht erforderlich.

· 6.2

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 6.3 Methoden und Material für

Rückhaltung und Reinigung: Mechanisch aufnehmen.

· 6.4 Verweis auf andere

**Abschnitte** Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Seite: 4/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 3)

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur

sicheren Handhabung Staubbildung vermeiden.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· Lagerung:

· Anforderung an Lagerräume

und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

· Zusammenlagerungshinweis

nicht erforderlich

· Weitere Angaben zu den

Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.

· Lagerklasse:

· Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnu

ng (BetrSichV):

7.3 Spezifische

Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

· Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7. Anlagen:

· 8.1 Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen.	zu üborwachondon Gronzworton:
Destanutene nni arbensbiatzbezouenen.	. Zu uberwachenden Grenzwerlen.

#### 14808-60-7 Quarzsand MAK (Deutschland) alveolengängige Fraktion Langzeitwert: 0,1\* mg/m³ BOELV (Europäische Union) \*respirable fraction MAK (Österreich) Langzeitwert: 0,05 A mg/m3 siehe Anhang III C Langzeitwert: 0,15 a mg/m<sup>3</sup> MAK (Schweiz) P C1a SSc; 65997-15-1 Portland-Zement (chromatarm) Langzeitwert: 5 E mg/m³ AGW (Deutschland)

MAK (Österreich) Langzeitwert: 5 E mg/m3 MAK (Schweiz) Langzeitwert: 5 e mg/m3

S:Staub

(Fortsetzung auf Seite 5)



Seite: 5/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

				(Fortsetzung von Seite 4)		
69012-6	64-2 amo	orphes Silizi	umdioxid			
AGW (L	AGW (Deutschland)		Langzeitwert: 0,3 A mg/m³ DFG, Y, 1			
MAK (Ö	MAK (Österreich)		Langzeitwert: 0,3 A mg/m³			
· DNEL-V	Verte					
65997-1	15-1 Por	tland-Zemer	nt (chromatarm)			
Inhalativ	DNEL	1 mg/m³ (Ar	beiter (Langzeitwert))			
544-17-	544-17-2 Calciumformiat					
Oral	DNEL	23,9 mg/kg bw/Tag (Arbeiter)				
Dermal	DNEL	4.780 mg/kg bw/day (Arbeiter)				
Inhalati	DNEL	<sup>1</sup> L 337 mg/m³ (Arbeiter)				
· PNEC-V	Verte					
544-17-	2 Calciu	ımformiat				
PNEC .	2.000 μg/l (Süßwasser)					
PNEC	0,2 mg/l (Meerwasser)					
PNEC	1,34 mg/kg dwt (Meerwassersediment)					
	13,4 mg/kg dwt (Süßwassersediment)					

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Für mögliche MAK und AGW Abkürzungen:

vgl.Abschn.IIb \* = Stoffe, für die (noch) keine MAK-Werte

aufgestellt werden können

vgl.Abschn.IV\* = Sensibilisierende Arbeitsstoffe

\* DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft: MAK- und BAT-Werte-Liste 2007, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschäd-

licher Arbeitsstoffe, Mitteilung 43; VCH

Erklärungen zu zusätzlichen Angaben finden Sie unter TRGS 900 Kapitel 3.

- · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

· Atemschutz: Atemschutz empfehlenswert.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges

Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz: Schutzhandschuhe DIN/EN 374

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und

Hautpflegemittel einsetzen.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Seite: 6/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Handschuhmaterial Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einestz überprüft worden.

und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu

erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Schutzbrille.

· Körperschutz: Arbeitschutzkleidung

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Pulver
Farbe: grau

Geruch: geruchlos

· Zustandsänderung

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:** nicht bestimmt **Siedebeginn und Siedebereich:** nicht anwendbar

nicht bestimmt

· Flammpunkt: nicht anwendbar

· Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· Dichte bei 20 °C: 2,83 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.2 Chemische Stabilität · Thermische Zersetzung / zu

vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

· 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

· 10.4 Zu vermeidende

Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 7)



Seite: 7/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 6)

· 10.5 Unverträgliche

Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 10.6 Gefährliche

**Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

· 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

· Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

	orrant.					
· Einstufu	· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:					
65997-1	65997-15-1 Portland-Zement (chromatarm)					
Dermal	LD50	2.000 mg/kg (Kaninchen)				
Inhalativ	LC50/4 h	5 mg/l (Ratte)				
544-17-2	544-17-2 Calciumformiat					
Oral	LD50	2.650 mg/kg (Ratte)				
	NOAEL	956 mg/kg (Ratte)				
Dermal	LD50	>2.000 mg/kg (Ratte)				

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.
- · Schwere Augenschädigung/-

reizung Verursacht schwere Augenschäden.

· Sensibilisierung der

Atemwege/Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende

Wirkung)

· **Keimzell-Mutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

· Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

DE



Seite: 8/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 7)

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

· 12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:

69012-64-2 amorphes Siliziumdioxid

EC50/24h >1.002 mg/l (Daphnia magna) NOEC 319 mg/l (Daphnia magna)

12.2 Persistenz und

Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.3

Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in

Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung · PBT: Nicht anwendbar. · vPvB: Nicht anwendbar.

· 12.6 Andere schädliche

Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

· 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die

Kanalisation gelangen lassen.

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren

(Restentleerung), sie können anschließend dann einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR, ADN, IMDG, IATA

· Klasse entfällt

(Fortsetzung auf Seite 9)



Seite: 9/11

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 8)

14.4 Verpackungsgruppe

· ADR. IMDG. IATA entfällt

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Nicht anwendbar.

· 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

IBC-Code Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": entfällt

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Nationale Vorschriften:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. · Wassergefährdungsklasse:

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie oder Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

Für Deutschland:

Die Mutterschutzrichtlinie können Sie unter http:// bundesrecht.juris.de/muscharbv/index.html und das Jugendarbeitsschutzgesetz unter http://bundesrecht.juris.de/ bundesrecht/jarbschg/gesamt.pdf ansehen.

Für die Schweiz:

Jugendliche in der beruflichen Grundbildung dürfen nur mit diesem Produkt arbeiten, wenn dies in der jeweiligen Bildungsverordnung zur Erreichung ihres

Ausbildungszieles vorgesehen ist, die Voraussetzungen des Bildungsplans erfüllt sind und die

geltenden Altersbeschränkungen eingehalten werden.

Jugendliche, die keine berufliche

Grundbildung absolvieren, dürfen nicht mit diesem Produkt arbeiten. Als Jugendliche gelten

Arbeitnehmer beider Geschlechter bis zum vollendeten 18.

Altersjahr.

Schwangere Frauen und stillende Mütter dürfen bei ihrer Arbeit nur dann mit diesem Produkt in Kontakt kommen, wenn aufgrund (Fortsetzung auf Seite 10)



Seite: 10/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 9)

einer Risikobeurteilung gemäss

Art. 63 ArGV 1 feststeht, dass keine konkrete gesundheitliche

Belastung für Mutter und

Kind vorliegt oder diese durch geeignete Schutzmassnahmen

ausgeschlossen werden kann.

· Sonstige Hinweise

· **GISCODE** ZP1

Auf http://www.wingis-online.de bekommen Sie

Betriebsanweisungen.

15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung:

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar, die gewährleistungsrechtliche Ansprüche begründen könnten. Bezüglich der Gewährleistung für unsere Produkte gelten ausschließlich die Angaben in unseren jeweils gültigen technischen Merkblättern und allgemeinen Verkaufsbedingungen. Das jeweils gültige technische Merkblatt ist über www.botament.com abzurufen.

· Relevante Sätze H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

· Datenblatt ausstellender

Bereich: Technische Abteilung
Ansprechpartner: Herr Andreas Barbyer

· Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises

dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International

Transport of Dangerous Goods by Rail) ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods

by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Acute Tox. 4: Akute Toxizität - dermal – Kategorie 4 Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

(Fortsetzung auf Seite 11)



Seite: 11/11

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 04.02.2021 Versionsnummer 5 überarbeitet am: 10.12.2020

Handelsname: CF 200 - Komponente A

(Fortsetzung von Seite 10)

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

DE